



# Truppausbildung Teil 2

**Ausbildungshilfe für den  
Ausbildungsabschnitt**

**Löscheinsatz**



Die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten –auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können



- Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3



Einfügen der Folien aus dem Lehrgang

Truppausbildung Teil 1

Grundausbildungslehrgang, deren  
Wiederholung zur Vorbereitung der praktischen  
Ausbildung notwendig ist.

